

# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreigelapptete Pettizelle 20 Pfennige, Vereinsanzeigen 10 Pfennige. Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

**Inhalt:** Uebertrittsbestimmungen der Steinschleifer in unseren Verband. — Nochmals der Streik Sempel & Co. — Fürtber Brief. — Korrespondenzen (Grimmischau, Dresden). — Anzeigen.  
**Beilage:** Abrechnung der Zahlstellen für das 4. Quartal 1904/05. — Korrespondenzen (Berlin II, Cassel, Hannover, Bauen).

## Uebertrittsbestimmungen der Steinschleifer in unsern Verband.

In Nr. 20 der „Solidarität“, 10. Jahrgang, haben wir die Uebertrittsbedingungen für Schleifer in unseren Verband bekannt gegeben. Wiederholte Anfragen bei den in letzter Zeit besonders häufig erfolgten Uebertritten macht die Wiederholung der Bestimmungen notwendig und ersuchen wir unsere Vorstände, diese Bestimmungen in den Versammlungen bekannt zu geben und die in Betracht kommenden Kollegen darauf zu verweisen. In den am 1. und 7. September 1904 abgehaltenen gemeinsamen Sitzungen unseres Verbandsvorstandes mit dem der Lithographen und Steindrucker, unter Hinzuziehung einer Delegation Berliner Steinschleifer, dienten den Verhandlungen folgende Unterstützungsätze als Grundlage.

Im Verband der Lithographen und Steindrucker wurden an die berechtigten Mitglieder folgende Unterstützungsätze bei eintretender Arbeitslosigkeit gezahlt:

- a) bei einer Mitgliedschaft von 26 Wochen 3 Wochen a 9 Mk. gleich 27 Mk.;
- b) bei einer Mitgliedschaft von 52 Wochen 6 Wochen a 9 Mk. gleich 54 Mk.;
- c) bei einer Mitgliedschaft von 156 Wochen 6 Wochen a 12 Mk. gleich 72 Mk.

In unserem Verband gelten folgende Eintrittsbedingungen.

Das Eintrittsgeld beträgt:  
 in der 1. Klasse (bis 10 Mk. Lohn) 25 Pf.,  
 in der 2. Klasse (bis 15 Mk. Lohn) 30 Pf.,  
 in der 3. Klasse (über 15 Mk. Lohn) 50 Pf.  
 Der wöchentliche Beitrag beträgt:  
 in der 1. Klasse 20 Pf., in der 2. Klasse 25 Pf.  
 und in der 3. Klasse 30 Pf.

Den Mitgliedern der 1. und 2. Klasse steht es frei, den Beitrag der höheren Klasse zu bezahlen.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern an Unterstützung:

- a) bei Arbeitslosigkeit von mehr als 3 Tagen vom 1. Tage an  
 in der 1. Klasse nach 52 Wochenbeiträgen pro Tag 70 Pf. gleich 4,20 Mk., nach 104 Wochenbeiträgen pro Tag 80 Pf. gleich 4,80 Mk.;
- in der 2. Klasse nach 52 Wochenbeiträgen pro Tag 80 Pf. gleich 4,80 Mk., nach 104 Wochenbeiträgen pro Tag 90 Pf. gleich 5,40 Mk.;
- in der 3. Klasse nach 52 Wochenbeiträgen pro Tag 90 Pf. gleich 5,40 Mk., nach 104 Wochenbeiträgen pro Tag 1,05 Mk. gleich 6,30 Mk.  
 bis zur Dauer von 60 Tagen.
- b) bei Krankheit von mehr als 5 Tagen vom 1. Tage an  
 in der 1. Klasse nach 52 Wochenbeiträgen pro Tag 35 Pf. gleich 2,10 Mk.,  
 in der 2. Klasse nach 52 Wochenbeiträgen pro Tag 40 Pf. gleich 2,40 Mk.,

in der 3. Klasse nach 52 Wochenbeiträgen pro Tag 45 Pf. gleich 2,70 Mk.

- bis zur Dauer von 30 Tagen.
- c) bei Streiks pro Woche in der  
 1. Klasse 7 Mk.; für jedes Kind unter 14 Jahren 50 Pf.,
- 2. Klasse 9 Mk.; für jedes Kind unter 14 Jahren 75 Pf.,
- 3. Klasse 12 Mk.; für jedes Kind unter 14 Jahren 100 Pf.

Die Unterstützung darf 90 Prozent des bisher bezogenen Arbeitslohnes nicht übersteigen.

d) Minderungs-Unterstützung. Dieselbe beträgt zwei Drittel des bisher bezogenen Arbeitslohnes.

Der Verband gewährt Rechtsschutz bei Klagen in den aus den Arbeiterkategorieen hervorgegangenen Streitfällen; er gewährt auch auf Antrag außerordentliche Unterstützungen in Nothfällen.

Das 14-tägig erscheinende Verbandsorgan, die „Solidarität“, wird jedem Mitglied gratis geliefert.

Mitglieder, welche krank oder arbeitslos werden, haben dieses der Verwaltung sofort zu melden und sind dann vom Beitrag befreit.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker hat sich verpflichtet, für Steinschleifer, welche dort 2 Jahre und länger organisiert waren, bei uns einen Beitrag für 104 Wochen a 20 Pf. (das war der frühere Beitrag) einzuzahlen, um ihnen damit die bei uns gewährte höchsten Unterstützungen zu sichern. Das ist bei eintretender Arbeitslosigkeit, da die Schleifer alle der dritten Klasse angehören, pro Tag 1,05 Mk. gleich 6,30 Mk. Arbeitslohenunterstützung auf die Dauer von 10 Wochen, hierzu kommen die jetzt neu geschaffenen Krankenzuschüsse. Steinschleifer, welche nun länger als drei Jahre im Verband der Lithogr. u. Steindr. waren, erhalten auch ferner, aber nur für 1 Jahr nach erfolgtem Uebertritt, den Ausgleich der Unterstützung durch den Verband der Lithogr. u. Steindr. Zum Beispiel: Ein Steinschleifer, der 5 Jahre dem Verband der Lith. u. Steindr. angehört hat, ist übertreten und wird arbeitslos; dann zahlen wir auf die Dauer von 10 Wochen pro Tag 1,05 Mk. gleich 6,30 Mk. pro Woche, und der Verband der Lithographen und Steindrucker zahlt pro Tag 95 Pf. gleich 5,70 Mk. pro Woche, zusammen also 12 Mk. pro Woche (das ist die dort ausgezahlte Unterstützung) auf die Dauer von 6 Wochen, bei länger währendender Arbeitslosigkeit aber hat das übertretene Mitglied den Vorteil, bis zu 10 Wochen 6,30 Mark Unterstützung zu erhalten, und bei Krankheitsfällen gibt es ebenfalls eine Unterstützung von 45 Pf. pro Tag gleich 2,70 Mk. pro Woche auf die Dauer von 5 Wochen.

Für Steinschleifer, welche nun erst ein Jahr im Verbands der Lith. u. Steindr. Mitglieder waren, wird ein Beitrag für 52 Wochen bei uns eingezahlt, der bei eintretender Arbeitslosigkeit zu einer Unterstützung von 90 Pf. pro Tag gleich 5,40 Mk. pro Woche berechtigt, dann zahlt der Verband der Lith. u. Steindr. pro Tag 60 Pf. gleich 3,60 Mk. pro Woche zu, zusammen 9 Mk. (das ist die dort bis dahin gezahlte Unterstützung) auf die Dauer von 6 Wochen, und bei weiterer Arbeitslosigkeit bis zu 10 Wochen die von uns gezahlten 5,40 Mk. pro Woche und 2,70 Mk. pro Woche bei eintretender Krankheit auf die Dauer von 5 Wochen.

Dasselbe gilt auch für solche, die erst 26 Wochen

bei den Lith. u. Steindr. Mitglieder sind; für diese ist dann die Unterstützung von 1,50 Mk. pro Tag gleich 9 Mk. pro Woche auf die Dauer von 3 Wochen garantiert.

Mit diesen Beschlüssen ist nach Möglichkeit vermieden, daß die Uebertretenden größere Verluste haben, zumal es ja auch dem Einzelnen möglich ist, Mitglied des Senefelder-Bundes, Abteilung für Kranken- und Invalidenkasse, bleiben zu können.

Weil nun im begreiflichen Verger über den nicht überall verstandenen Beschluß mancher Kollege einfach jede Zahlung eingestellt hat, so ist der Verband der Lith. u. Steindr. bereit, auch für diese die dort geleisteten Beiträge bis zur Höhe von 104 Wochen einzuzahlen und ihnen die dort erworbenen Rechte auch bei uns zu garantieren, wenn sich das betreffende Mitglied verpflichtet, die Restwochen mit 30 Pf. pro Woche nachzuzahlen. Auch für Ausgesteuerte will der Verband der Lithographen und Steindrucker die Beiträge bis zur Höchstzahl von 104 Wochen bei uns einzahlen, damit auch diesen Kollegen die gezahlten Beiträge angerechnet werden können, wodurch sie eher wieder unterstützungsberechtigt werden.

Durch vorstehende Vereinbarungen ist dem Uebertrittszwang seine Schärfe genommen und wir können nur dringend wünschen, daß die noch nicht übertretenen Steinschleifer sich schnell entschließen, damit die in jedem Gewerbe notwendige Ruhe und Ordnung bald überall hergestellt ist; denn auch im Verbands der Lith. u. Steindr. waren nach der Statistik kaum 300 Schleifer von 1000 in Deutschland beschäftigten organisiert, und sicher ist der oft noch recht niedrige Lohn an verschiedenen Orten dabei mit die Hauptursache gewesen und die Reihen der Lith. u. Steindr. wären kaum einer größeren Zahl zugänglich gewesen, denn den Beitrag von 1,20 Mark, der jetzt im Senefelder-Bund erhoben wird, hätten eben nur die besser bezahlten Schleifer zahlen können. Wir aber, die ebenfalls mit zum Teil noch recht niedrigen Löhnen an manchen Orten rechnen müssen, haben unsere Beiträge nach Möglichkeit den bestehenden Lohnsätzen angepaßt und werden mit den Jahren bei besseren Löhnen auch höhere Beiträge nehmen und dann auch mehr geben können. An verschiedenen Hauptdruckplätzen haben die Kollegen und Kolleginnen den Verbandsverhältnissen Rechnung getragen und durch Zahlung eines Lokalzuschlages auch höhere Unterstützungsätze eingeführt, und somit ist auch unseren Schleiferkollegen an verschiedenen Orten die Möglichkeit geboten, höhere Beiträge zu zahlen und dadurch höhere Unterstützungsätze zu erhalten.

Wenn nun seit 1898, als der Ausschluß des Hilfspersonals ohne die Schleifer erfolgte, eine wirklich energische, fröhliche Agitation nicht einsetzen wollte, es fehlte fast überall an den notwendigen Mittelspersonen, so müssen wir sagen, daß jetzt an allen Druckplätzen in den Steindruckereien recht reges Leben herrscht, und die Bewegung der Lith. und Steindr. hat gezeigt, daß das Hilfspersonal nicht nur organisationsfähig, sondern auch kampfesfreudig und kampfesfähig ist. An allen Orten schließen sich die Kollegen und Kolleginnen fester zusammen, um endlich nach viel zu langen Jahren des Duldens und Wartens auf sich von selbst verbessernde Lohn- und Arbeitsbedingungen, nun auch zu fordern und nachzuholen zu versuchen, was so lange verflümmelt wurde. Immer sind sie leer ausgegangen, wenn die Lith. u.

Steindr. Forderungen gestellt und bewilligt erhalten haben, und während im Buchdruckgewerbe das Hilfspersonal sich längst schon kraftvoll und energisch mit Erfolg rührte, standen unsere Kollegen und Kolleginnen im Steindruckgewerbe allein und vergeblich, und hohe Zeit war es, daß sie sich nun endlich zusammenrafften, um sich unserer Organisation anzuschließen. Darum ermahnen wir die noch fernstehenden Steinschleifer, nun endlich den Groß abzuwürfeln, denn überall regt es sich und die Lohnbewegungen der Lith. u. Steindr. haben manchen gleichgültigen Kollegen aufgerüttelt. Wiederum haben auch unsere schon organisierten Kollegen und Kolleginnen an verschiedenen Orten den Steindruckern bewiesen, wie notwendig eine stamme Hilfsarbeiterorganisation auch bei ihren Lohnkämpfen ist, und endlich muß es den gemeinsamen Anstrengungen aller gelernten und ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen, die ihre Zeit begriffen haben, gelingen, im graphischen Gewerbe Organisationen zu schaffen, die instand sind, allen Fährnissen wirkungsvoll zu widerstehen. Dann kann die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch für das gesamte Hilfspersonal menschenwürdige Zustände geschaffen werden können, die jetzt nur einem Teil desselben durch unermüdblichen Fleiß und Ausdauer zuteil geworden sind.

Unsere Vorstände empfehlen wir dringend, Geschäftsversammlungen auch der Steindruckereien abzuhalten und dort dann auch die Uebertrittsbestimmungen bekannt zu geben. Wer aber Anspruch auf die vorstehenden Bestimmungen erhebt, muß sein Mitgliedsbuch an H. Lohahl, O. 34, Weidenweg 58, v. IV, einleihen, denn nur diejenigen erhalten bei eintretender Arbeitslosigkeit die Unterstützung, die ihre Bücher einsehen, wodurch wir dann die Kontrolle ausüben und die Vereinbarungen mit dem Verband der Lith. u. Steindr. regeln können. Die Steinschleifer geben also ihr Buch der Ortsverwaltung und diese jendet es dann sofort an Lohahl, jedesmal angehend, weil wann der Betreffende übergetreten ist und wieviel Wochenbeiträge bei uns gezahlt worden sind. Die strikte Innehaltung dieser ersten Bedingung zur Erhaltung früher erworbener Rechte ist dringend zu raten, denn nur dann können die vorstehenden Bestimmungen erfüllt werden.

Der größte Teil der Schleifer ist übergetreten, und nun gilt es noch, die noch unüberhöhten zu gewinnen. Darum frisch an die Arbeit, damit wir auch dort bald bessere Erfolge für unsere Mitglieder erzielen können.

## Nochmals der Streik Hempel & Co.

Keine Antwort ist auch eine Antwort! Vergebens haben wir alle bis jetzt erschienenen Nummern des „Correspondent“ durchgesehen und müssen konstatieren, daß auf den Bericht in Nr. 23 der „Solidarität“ über den Streik bei Hempel & Co. keine Antwort weder von seiten der dort beschäftigten 14 Maschinenmeister, noch vom Gauvorstand der Buchdrucker resp. vom Maschinenmeisterverein erfolgt ist. Nach dem, was wir von den Druckern beklagter Firma in der Geschäftsversammlung am 3. Oktober gehört und gesehen haben, fangt es beinahe nicht Wunder nehmen; auch da hätte sich ein Hauptloz eher verteidigt, als diese Herren. Man hätte aber doch jedenfalls erwarten können, daß sich einige von den Druckern, wenn auch nicht gegen den Bericht, so doch gegen einen ihrer Kollegen selbst, der sie hinter ihrem Rücken in der gröblichsten Art beleidigt hat, Front machen würden. Da dies nicht geschehen ist, nehmen wir an, daß der Betreffende Recht hatte. Daß der Gauvorstand nicht geantwortet hat, finden wir verständlich, er ist ja auch weiter nicht angegriffen worden und geht jedenfalls von dem Grundsatz aus, daß diejenigen, die sich die Suppe eingebrockt haben, sie auch ausöffeln sollen. Wir nehmen darum an, daß man auch an jener Stelle von der Wahrheit des Berichtes überzeugt ist, aber nur nicht das Zugeständnis öffentlich machen will. Schon vor dem Erscheinen der Nummer 23 der „Sol.“ erschien in Nummer 82 der „Buchdrucker-Woche“ ein Artikel, den wir seiner Originalität halber hier wiedergeben:

### Ein Hilfsarbeiterstreik.

Die auch als Mithelgerin und Druckerin der „Buchdruckerwoche“ bekannte Buchdruckerei Hempel & Co., G. m. b. H. in Berlin, hatte vor etwa Jahresfrist mit ihren über 30 Hilfsarbeitern einen

Vertrag abgeschlossen, durch den sich die Hilfsarbeiter gegen Gewährung erhöhter Löhne verpflichteten, während dreier Jahre von neuen Forderungen Abstand zu nehmen. Trotzdem stellten sie kürzlich, als zwei Wogen-Anlegeapparate in Betrieb gesetzt werden sollten, die neue Forderung, daß jedem dieser selbsttätigen Apparate ein ihren Reihen entnommener Apparatführer bzw. Arbeiter beigegeben werden müsse, der mit 24 Mk. wöchentlich zu entlohnen sei.

Die Firma wies diese als unvernünftig zu bezeichnende Forderung zurück, da sie auf dem Standpunkt steht, daß der Anlegeapparat ein Teil der Maschine und somit Domäne des Maschinenmeisters ist. Daraus erklärten die Hilfsarbeiter, daß sie sich noch an eine höhere Instanz wenden würden; ohne jedoch weiter zu verhandeln, legten sie ohne Aufkündigung die Arbeit nieder.

Später erschienen ihre Vertrauensleute in Gesellschaft des Kolalerverbandsvorsitzenden Herrn Moriz und des Vorsitzenden des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer Herrn Ruffini, um die Firma zum Nachgeben zu bewegen. Aber selbst dem geschickten Eingreifen des in derartigen Verhandlungen zweifellos sehr erfahrenen Herrn Ruffini, der sich wohl über das Unberechtigte der gestellten Forderungen und vor allem des Kontraktbruchs der Hilfsarbeiter völlig klar war, aber doch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der „Zentralstelle“ eingriff, gelang es nicht, den Konflikt beizulegen. Er zog sich daher von den Verhandlungen zurück.

Nachdem von den Hilfsarbeitern die prinzipielle Forderung, daß an jedem Anlegeapparat je ein Hilfsarbeiter zu 24 Mk. Wochenlohn zu beschäftigen sei, fallen gelassen war, erklärte sich die Firma bereit, die zurzeit noch unbesetzten Stellen aus der Reihe des früheren Personals nach ihrer Wahl sofort und den Rest nach Möglichkeit wieder einzustellen. Dieser gewiß annehmbare Vorschlag wurde jedoch von den Ausständigen abgelehnt.

Es darf dabei nicht unerwähnt bleiben, daß die Arbeitsniederlegung erfolgte, ohne daß zuvor die Streiffrage von dem Vertrauensmann der Hilfsarbeiter dem von seiten der Firma und des Personals gemeinschaftlich anerkannten Arbeiterschuß unterbreitet worden wäre. Es lag also ein mehrfacher Vertragsbruch vor.

Die Kraftprobe der Hilfsarbeiter war übrigens um so weniger angebracht, als bereits in etwa sechzehn Berliner Buchdruckereien solche Anlegeapparate arbeiten, ohne daß dort ähnliche Forderungen gestellt wurden.

Man weiß nicht, in welchem Verhältnis die Firma Hempel & Co. zur „Buchdrucker-Woche“ steht, dies eine kann man aber konstatieren, der Artikelsschreiber muß der Geschäftsleitung sehr nahe stehen. Das ergibt sich schon daraus, daß man von Vertragsbruch, ja doppeltem Kontraktbruch spricht, vergißt dabei aber den Vertrag zur Kenntnis der Leser der „Buchdrucker-Woche“ zu bringen; wir wollen das Veräumdete gern nachholen. Der Vertrag lautet:

### Arbeitsbedingungen

der bei der Firma Hempel & Co., G. m. b. H., beschäftigten Anleger und Hilfsarbeiter.

1. Der Wochenlohn für Anleger und das im Papierlager beschäftigte Hilfspersonal ist auf 24 Mk. festgesetzt.

Zu den Arbeiten des Anlegers gehören, sofern er nach vorausgegangenem großen Auflagen einen Tag lang nicht mit dem Anlegen beschäftigt gewesen ist, sämtliche vorzunehmenden Saalarbeiten; er kann für diese Arbeiten auch in einem Maschinenloale, in dem er nicht ständig beschäftigt ist, herangezogen werden. Ausgenommen hiervon sind Arbeiten im Rotationsmaschinenloale.

2. Auf event. verlangte Ueberstunden hat die Firma an die Anleger bzw. Hilfsarbeiter außer dem nach ihrem Lohn sich ergebenden Stundenverdienst: für die ersten 2 Stunden 25 pCt., für die zweiten 2 Stunden 33 1/2 pCt., für die nächsten 2 Stunden 50 pCt. Zuschlag zu zahlen.

3. Für Nachtarbeit, wobei 3 Anleger an 2 Maschinen tätig sind, werden 6 Mk. pro Nacht und Arbeiter gezahlt.

4. Extra-Nächte, bei denen nur ein Anleger an der Maschine beschäftigt ist, werden mit 8 Mk. bezahlt.

5. Solange an der Verfertigung-Maschine Plano-

papier verarbeitet wird, werden in den Ueberstunden sowie Nächten 3 Anleger ohne Wogenfänger beschäftigt. Bei Rollenpapier arbeitet ein Anleger und ein Wogenfänger an dieser Maschine.

7. Diese Vereinbarungen treten am 10. Dezember 1907 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 1907.

8. Die Löhne der Rotationshilfsarbeiter werden auf 27 bzw. 29 Mk. festgelegt; für die Ueberstunden werden dieselben Aufschläge berechnet, wie bei den Anlegern. Vergl. Nr. 3. (Folgen die Unterschriften.)

Außer dem Schreiber des Artikels „Ein Hilfsarbeiterstreik“ wird keiner von den Lesern aus obigem Vertrag herauslesen, daß sich das Hilfspersonal verpflichtet hätte, 3 Jahre lang keine Forderungen zu stellen und wird es allen unerlässlich bleiben, wie solche Unwahrheit in die Spalten der „B.-W.“ hineingebügelt werden kann. Der Vertrag legt lediglich die Löhne für das dort beschäftigte gewesene Hilfspersonal auf bestimmte Zeit fest; durch die Aufstellung der Anlegeapparate und die damit verbundene Forderung der Hilfsarbeiter wird dieser Vertrag nicht im geringsten berührt. Wenn nun weiter gesagt wird, der Anlegeapparat sei ein Teil der Maschine und somit Domäne des Maschinenmeisters, so ist dies von unserer Seite noch nie bestritten worden, soweit es sich um die Führung des Apparates handelt, selbst bei den Verhandlungen mit der Firma Hempel & Co. nicht. Da aber, auch nach der eigenen Ansicht der Drucker sowie der Geschäftsleitung beklagter Firma, eine Hilfskraft neben dem Maschinenmeister trotz des Anlegeapparates nötig ist, so kann man die Forderung der Hilfsarbeiter, diese Hilfskraft aus ihren eigenen Reihen zu stellen, nicht so ohne weiteres als unvernünftig bezeichnen, denn es wird dadurch bewiesen, daß man für derlei Fragen nicht das nötige Verständnis besitzt. Im übrigen verweisen wir auch hier auf den Bericht in Nr. 23 der „Sol.“, aus dem jeder Unparteiische ersehen kann, aus welchem Grunde die Geschäftsleitung zur Ablehnung der Forderung gekommen ist. Unwahr ist es, wenn behauptet wird, die Hilfsarbeiter hätten erklärt, sich dann noch an eine höhere Instanz wenden zu müssen; die Anlegeapparatfrage ist für das Hilfspersonal in allen Instanzen besprochen und entschieden worden. Sehr schmeichelhaft müßte den Vorsitzenden des Buchdruckervereins Herrn Ruffini seine so sehr gelobte Geschicklichkeit bei solchen Verhandlungen berühren, wenn man ihm nicht gleich hinterher ganz falsche Ansichten untergeschoben würde. Bei der schon angeführten Verhandlung erklärte M. ungefähr wörtlich folgendes: „Unzweifelhaft ist die Forderung der Hilfsarbeiter berechtigt und müssen wir versuchen einen Weg der Verständigung zu finden.“ Sollte es aber bis jetzt dem Genossen Ruffini unklar gewesen sein, ob ein Vertragsbruch von seiten des Hilfspersonals vorliegt, so wird er zweifellos nach Einsichtnahme des Vertrages das Gegenteil konstatieren können. Es wäre auch bei dieser Verhandlung unzweifelhaft zur Verständigung gekommen, wenn nicht der Drucker Herr Kühne, bekannt aus der Affäre der „Drucker Gutenberg“, ebenfalls Kollezitierung und Schwiegerjohn eines alten, sehr bekannten Gehilfenvertreters des Tarifamtes der Buchdrucker, nicht die kolossale Dummheit (wir wollen keinen schärferen Ausdruck gebrauchen) begangen hätte mit der Erklärung seiner Maschinenmeister-Kollegen, daß sie mit dem alten Personal nicht mehr zusammen arbeiten. Später soll sich herausgestellt haben, daß Herr Kühne nicht den Auftrag von allen Druckern erhalten hatte; diese letztere Tatsache würde den Herrn in nur noch schlechterem Lichte erscheinen lassen. Wenn nun gesagt wird, die Geschäftsleitung hätte uns damit ein großes Entgegenkommen gezeigt, indem sie sich bereit erklärte, die zur Zeit noch unbesetzten Stellen aus dem Bestand des alten Personals zu besetzen, so würde dies zutreffen, wenn sie nicht auch die Einstellenden selbst ausfinden wollte und obendrein es ablehnte, einen bestimmten Termin für die Neueinstellung festzusetzen, trotzdem alle eingestellten Arbeitswilligen ohne Kündigung standen. Das Ausfinden des Personals ist wohl auf die Ausführung des Maschinenmeisters Sprung zurückzuführen, der in der Geschäftsversammlung eine Säuberung des alten Personals bei der Wiedereinstellung verlangte. Bei dem Alter des betreffenden Herrn

man kann kaum glauben, daß er schon viele und schwere Erfahrungen mit dem Hilfspersonal gemacht hat. Da nun der Obermaschinenmeister selbst der Verammlung beizubehalten, weil er organisiert ist, kann es nicht Wunder nehmen, wenn nun die Geschäftsleitung den Wünschen der Drucker auf Säuberung des Personal Rechnung trägt, namentlich wenn es zum Teil ja selbst Wünsche der Geschäftsleitung waren. Ueber die Nichtanmeldung der Forderung bei dem Arbeitsausschuß haben wir ebenfalls in voriger Nummer der „Col.“ genügend geschrieben. Ob wir zu dieser Kraftprobe berechtigt oder unberechtigt waren, weil angeblich in 16 anderen Betrieben diese Forderung unerwidert nicht gestellt ist, darüber gestatten wir dem Schreiber des Artikels in der „H.-W.“ kein Urteil; wir müssen schließlich doch am besten wissen, wie wir uns den einzelnen Druckereien gegenüber zu verhalten haben; jedenfalls scheint es ihm auf eine Handvoll Betriebe nicht angekommen zu sein, oder er wollte die Bauernmandel voll haben.

Ein paar Worte noch zu den organisierten Obermaschinenmeistern resp. Faktoren. Gerade in dem Falle Hempel & Co. konnte man bemerken, welche unschätzbaren Dienste ein organisierter Obermaschinenmeister resp. Faktor der Geschäftsleitung leisten kann; in allen Sitzungen, Verammlungen usw. haben diese Herren vermöge ihrer Organisationszugehörigkeit ungehindert Zutritt und hören nun die Stimmung der daran Beteiligten oder ev. gefasste Beschlüsse. Es ist klar, daß die Geschäftsleitung von allen Schritten und Ansichten der einzelnen Parteien auf dem Laufenden bleibt und dementsprechend ihre Maßnahmen treffen kann; denn soweit darf die Zugehörigkeit dieser Herren zur Organisation natürlich nicht gehen, daß sie nicht auch im Interesse des Prinzipals tätig sein dürften, namentlich wenn es sich nicht um die eigene, sondern um eine andere Organisation handelt. Wir haben aber auch in anderen Betrieben erfahren können, daß sie auch ihre eigene Organisation nicht schonen, sondern diese, wenn es sich um Sein oder Nichtsein handelt, einfach im Stich lassen, um sich ihre Stellung zu erhalten. An und für sich wollen wir dieses durchaus nicht so streng verurteilen, weil man es den Leuten kaum verdenken kann, bei derartigen Fällen für sich das kleinere Übel gewählt zu haben, denn die Obermeister- und Faktorenposten sind namentlich in Berlin sehr rar; man erlebt viel häufiger, daß alle derartig valant gewordenen Posten von Leuten aus Leipzig usw. besetzt werden, als daß ein bekannter Berliner Buchdrucker an solche Stelle berufen wird. Es bleibt dann aber nur eins bestehen: alle in leitenden Stellen befindlichen Buchdrucker gehören für die Dauer ihrer Tätigkeit als Obermeister resp. Faktor nicht in den Verband; sie werden bei allen vorkommenden Streiks wenigstens, können aber unsagbaren Schaden verursachen, nicht bloß der Hilfsarbeiterorganisation, sondern in erster Linie ihrem eigenen Verband. Viel leicht erleben wir es noch, nachdem das organisierte Hilfspersonal bei Hempel & Co. herausgebracht ist, daß man bei passender Gelegenheit und in aller Stille Buchdrucker (Nichtverbändler) sucht, denn Dankbarkeit ist die schwächste Seite der Unernnehmer. Jedenfalls aber werden diese 14 Herren auf das Verbienstkreuz aus dem Palais Friedrichstraße 229 nicht lange zu warten brauchen. Daß aber dieser Fall sich sozusagen am Vorabend der Tarifberatung der Buchdrucker abgespielt hat, muß gerade die leitenden Kreise des Buchdruckerverbandes dazu treiben, für Säuberung ihrer Reihen zu sorgen.

Zum Schluß wollen wir den Bericht in Nr. 124 des „Correspondent“ über die Halbjahresversammlung der Maschinenmeister in Leipzig streifen. Es wird hier ein Referat des Maschinenmeisters Kräfte (Berlin) erwähnt und spielt die Hilfsarbeiterfrage wieder eine bedeutende Rolle. Hauptächlich wird hervorgehoben, daß die Hilfsarbeiter eine größere soziale Selbständigkeit auf Kosten der Buchdrucker erreichen wollen und wird dies namentlich damit zu erklären versucht, daß die Hilfsarbeiter die Bedienung der Tegel- wie Abziehpresse sich zu eigen gemacht haben. Lange vor Bestehen der Hilfsarbeiterorganisation wurde, wie heute, der größte Teil der Tegel- wie Abziehpresse von den Hilfsarbeitern bedient, es kann also von Uebergriffen in die Funktionen der Buchdrucker nicht die Rede sein. In früheren Jahren leiteten es die Drucke: einfach

es, an einer derartigen Presse zu arbeiten, wohl weil sie nicht die Befriedigung in ihrem Beruf an diesen Maschinen fanden; später blieb es der Hilfsarbeiterorganisation überlassen, auch dieser Kategorie von Arbeitern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Heute, nachdem die Löhne der selbständigen Tegeldrucker annähernd die Höhe des Minimums der Buchdrucker erreicht haben, konstatiert man daraus einfach ein Dineinpfeuschen der Hilfsarbeiter in die Funktionen der Buchdrucker. Vor ungefähr zwei Jahren haben wir uns auf Wunsch des Referenten mit der Tegel-druckfrage beschäftigt, leider konnten wir den Wünschen Herrn Kräftes, daß unsere Tegeldrucker das Anlegen verweigern sollen, nicht nachkommen, weil es einfach Selbstmord unserer Tegeldrucker bedeutet hätte; heute empfiehlt Herr Kräfte selbst seinen Kollegen das Anlegen als Tegeldrucker, er scheint während der Zeit eingeleben zu haben, wie unvernünftig seine damalige Forderung war, oder meint er vielleicht, wir wären dumm genug gewesen, das Anlegen zu verweigern, dann freilich wäre für Herrn Kräfte die Tegel-druckfrage in ganz kurzer Zeit erledigt und unsere Tegeldrucker hätten auf dem Pflaster gelegen. Wenn wir bei unserer Tarifberatung auch Normen für Tegeldrucker und Abzieher (nicht Formschleier, Herr Kräfte) aufgestellt haben, so war dies unser gutes Recht, und so lange wir Tegeldrucker und Abzieher in unserer Organisation haben, werden wir bei ähnlichen Anlässen immer wieder Normen aufstellen, es sei denn, daß der Verband der Buchdrucker alle diese Arbeiter zu sich hinüber nimmt, es wäre dies nach unserer Ansicht die einzige vernünftige Lösung.

Genau dasselbe läßt sich von den Rotationsarbeitern und Gießern sagen; jeder tüchtige Maschinenmeister hielt es seiner Zeit unter seiner Würde, an derartigen Maschinen tätig zu sein, insalgebeßen haben sich die Hilfsarbeiter derselben bemächtigt. Wie in den Stereotypen Hilfsarbeiter als Formner, Fertigmacher usw. beschäftigt sind, so ist auch heute ein Teil der früheren Hilfsarbeiter als Maschinenmeister an der Rotationsmaschine beschäftigt und haben Aufnahme in den Buchdruckerverband resp. Stereotypenverein gefunden. Uns ist aber kein Fall in den letzten Jahren bekannt geworden, wo ein Hilfsarbeiter Maschinenmeister oder Stereotypen-drucker geworden ist, weil einmal durch das Verbot der Buchdruckerorganisation es nicht möglich ist, ohne Lehrgeld Aufnahme bei ihnen zu finden, zum anderen aber sorgt die Hilfsarbeiterorganisation schon nach Möglichkeit dafür, daß die Arbeiten des Hilfspersonal streng abgegrenzt sind. Es ist also heute unmöglich, zum Buchdrucker zu avancieren, trotzdem alte, erfahrene Hilfsarbeiter, namentlich an Rotationsmaschinen, wohl kaum mit ihren Leistungen hinter denen gelernter Maschinenmeister zurückstehen dürften. Wir können dagegen konstatieren, daß ein ganz bedeutender Teil gelernter Drucker heute sein Fortkommen als Anleger und Rotationsarbeiter findet und auch bei uns organisiert ist. Es kommt auch noch häufig vor, daß Drucker, noch Verbandsmitglieder, sich zur Aufnahme bei uns melden, die natürlich abgewiesen werden, so lange sie noch dem Buchdruckerverband angehören oder als Buchdrucker noch tätig sind. Wenn der Referent meint, durch Heranziehen dieser Arbeiter die Arbeitslosigkeit in seinem Berufe eindämmen zu können, so sind wir hier doch anderer Meinung. Durch die Besetzung der Tegel- und Abziehpresse mit Buchdruckern würde nur ein ganz geringer Bruchteil der arbeitslosen Maschinenmeister in Arbeit kommen, vorausgesetzt, daß die Herren, wie Kräfte es wünscht, das Anlegen selbst verrichten, wozu wohl wenig Aussicht vorhanden ist. Es trifft also nicht zu, daß man dem Dineinpfeuschen der Hilfsarbeiter die enorme Arbeitslosigkeit unter den Druckern verbanke, viel eher ist die Lehrlingskatastrophe, wie ja auch der Referent selbst anführt, Schuld daran; wenn auf 100 Maschinenmeister 77 Lehrlinge kommen, so ist ja die große Arbeitslosigkeit verständlich, warum dann aber sich mit Kleinigkeiten abgeben und nicht da den Hebel ansetzen, wo das Hauptübel liegt. Gelegenheit dazu ist doch im nächsten Jahre geboten. Wir wollen abwarten, ob im nächsten Buchdrucker-tarif an dieser Lehrlingskatastrophe auch nur ein Tropfen geändert wird. Viel angebracht finden wir es, gegen dies Lehrlings-system und Tarif mit aller Kraft zu Felde zu ziehen, sich Verbündete zu schaffen, als zum

Stampf und zur Unterdrückung des Hilfspersonal aufzurufen und dadurch Unruhe in beide Organisationen zu tragen. Werken denn die Maschinenmeister garnicht, daß sie dadurch den Unternehmern fortgesetzt in die Hände arbeiten? Allerdings: ja Herr Kräfte in Leipzig mit seiner Hilfsarbeiterbege wenig Erfolg gehabt zu haben, wie uns der Schlußsatz im „Correspondent“ verrät.

A. Moritz.

## Fürther Brief.

Das Schmerzenskind aller graphischen Organisationen ist hier am Orte noch die Firma G. Löwenlohn. Sie kann den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, noch die niedrigsten Löhne zu zahlen. Als im vergangenen Jahre der Buchbinder-Verband für Fürth und Nürnberg mit dem Unternehmerverband das Abkommen getroffen hatte, am 1. Oktober 1904 die neunstündige Arbeitszeit einzuführen, bedurfte es in der Firma Löwenlohn erst Zwangsmaßnahmen, um diesem Abkommen auch in ihrem Betriebe Geltung zu verschaffen. Vier Monate später als in allen anderen Firmen führte auch sie die neunstündige Arbeitszeit ein. Auch bei der Bewegung der Steindrucker und Lithographen ließ sich diese Firma wieder eine Extrawurst braten. Die achtstündige Arbeitszeit für Lithographen kann sie erst zum 1. April einführen. Für Ueberstunden sind 25 pCt. Zuschlag festgelegt; bei Löwenlohn wird dieser Zuschlag nur für 9 Stunden in der Woche bezahlt, alle übrigen Ueberstunden müssen ohne Zuschlag geleistet werden. Ein Gräuel sind dem Herrn jegliche Tarife, nur den Buchdrucker-tarif hat er anerkannt. Es kommt nur ein Drucker in Frage. Um nun aber diesen nach Ansicht der Firma unvernünftig hohen Lohn, wie er im Tarif gefordert ist, einigermaßen auszugleichen, muß die Anlegerin mit am Masten stehen, wenn die Maschine still steht. Für diese Doppelarbeit als Seperin und Anlegerin bezieht die Kollegin aber auch pro Woche 10 Mark! Als vor einiger Zeit die Kolleginnen Zulage verlangten, wollte man ihnen eine sechs-wöchentliche Kündigung aufzwingen, wie es bei den Steindruckern zum großen Teil schon geschehen ist. Die Kolleginnen lehnten jedoch dies Anerbieten ab und wollten keine Einschränkung des Koalitionsrechtes. Nun forderte das Hilfspersonal geschlossen die Bezahlung der Feiertage, 25 pCt. Zuschlag für alle Ueberstunden (bisher wurden nur 6 mit Zuschlag bezahlt pro Woche) und eine allgemeine Lohnerhöhung von 10 pCt. Da ergrimmt der Herr Kommerzienrat und sprach von Unantbarkeit. Es scheint ihm, als habe man sich gegen ihn vereinigt. Er bewillige überhaupt nichts; ja, wenn man noch einzeln gekommen wäre, dann hätte er je nach der Bedürftigkeit des einzelnen eine kleine Zulage gewährt.

Als man dann aber sah, daß die Arbeiterinnen sich diesmal nicht einschüchtern ließen, spielte man wieder den Wohltäter. „Die Feiertage würden natürlich bezahlt, auch 9 Ueberstunden pro Woche mit Zuschlag, es sei selbstverständlich, daß das, was man den Druckern gewährt habe, auch für die Hilfsarbeiter gelte!“ Da nun noch keine Zufriedenheit herrschte unter dem Hilfspersonal, rief man erst die Schleifer ins Kontor, dort mußten sie unterschreiben, daß sie zufrieden seien mit der Bezahlung der Feiertage und Bezahlung von 9 Ueberstunden pro Woche mit Zuschlag. Dann mußten die Arbeiterinnen ins Kontor. Man legte ihnen ebenfalls ein Schriftstück vor zum Unterschreiben. Herr Bernhard Löwenlohn hielt eine seiner berühmten Reden: Man solle den Arbeiterinnen entgegen kommen und wolle ihnen einen vier-teljährlichen Mietzuschuß von 6-7 Mark gewähren, auch die Feiertage sollten bezahlt werden, doch erst nach einem Vierteljahr. Doch nun verlange man auch Entgegenkommen. Das Ruhen der Maschinen dauere zu lange, in 15-20 Minuten könne man eine Maschine „putzen“. Man wolle jedoch 40 Minuten gewähren und 45 Minuten bezahlen. — Um mehr Pünktlichkeit zu erzielen, werden die am Montag zu spät Kommenden mit einer Mark bestraft. Und wer im Vierteljahr mehr wie dreimal zu spät kommt, — geht des Mietzuschusses verlustig. Als die Arbeiterinnen, empört über so „viel Vorfahrt“, das Kontor verließen und energisch protestierten, sprach der Teilhaber, Herr Referentnant Rosenfeld, auf, schloß die Türe zu und sagte: so, nun erst

unterschreiben, jetzt kommt mir keine mehr davon. — Der Arbeiterausschuss zeigte mehr Mitleid und unterschrieb die Abänderung der Strafbestimmungen nicht. So sieht die Unternehmerwohlthätigkeit aus. Daß derselbe Herr erst kürzlich 30 000 Mk. für ein Prinzregentenbankmal gestiftet hat, sei nur nebenbei erwähnt. — Eine Firma, die 30 000 Mk. für ein Denkmal ausgeben kann, müßte ihren so trauglich entlohten Arbeiterinnen auch die 10 pCt. Lohnzulage bewilligen können, was immerhin pro Person nur 70 Pf. bis 1 Mk. pro Woche ausgemacht hätte. Diese Nichtbewilligung gereicht der Firma nur zum Schaden, denn die Arbeiterinnen hätten statt der jetzigen Erbitterung mehr Lust und Liebe zur Arbeit gehabt. —

Durch diese Behandlungsweise empört, haben die Arbeiter und Arbeiterinnen auch dort zum größten Teil den Weg zur Organisation gefunden, denn wieder ist ihnen recht deutlich gezeigt worden, daß sie Verständnis für ihre traugliche Lage nur allein in den Reihen ihrer Mitarbeiter finden. Bei 7—10 Mk. Lohn für Arbeiterinnen kann von einer zweckmäßigen, die Gesundheit erhaltenden Ernährung nicht die Rede sein, auch können sie sonst keinerlei Lebensansprüche auch nur der geringsten Art befriedigen. Diese Tatsache, sowie die Not, mit der sie jahraus, jahrein kämpfen müssen, ferner diese Art „Anerkennung treuer Arbeit“ lehrt ihnen mehr, als viele Versammlungen es tun können. Wir aber werden ihren Glauben und die Hoffnung, die sie auf die Organisation setzen, in jeder Weise erfüllen.

### Korrespondenzen.

**Grimmischau.** Versammlung vom 10. Oktober. Diefelbe ist recht gut besucht und wünscht der Vorsitzende, daß dies immer so sein möge. Aufgenommen wurden 18, abgemeldet haben sich 2 Mitglieder. Eingegangen ist ein Antwortschreiben vom Hauptvorstand, sowie ein Bericht über die ausgebrochenen Differenzen bei Hempel & Co. in Berlin. Da noch Beiträge ausstehen, muß der Vierteljahresbericht heute unterbleiben. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß am 22. Oktober das Herbstfranzöschchen im Pleisental stattfindet und ersucht um recht zahlreiche Beteiligung, desgleichen an der am 5. November im Grünthal stattfindenden Senefelderfeier. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung. — Die nächste Versammlung findet am 14. November statt.

**Dresden.** Versammlung vom 11. Oktober 1905. Das Andenken der verstorbenen Kollegin Grünzer wird in üblicher Weise geehrt. Hieraus erhält Frau Doktor Duncker das Wort zum Vortrag über: Der Kampf ums Dasein. Die lehrreichen Ausführungen schloß Referentin mit der Ermahnung, daß alle ihre Billigt tun und kräftig für den Verband agitieren müßten. Reicher Weisfall lobte die Rednerin. Sodann gibt Kollege Krumpfert einen ausführlichen Bericht über Rechte und Pflichten der Mitglieder nach dem neuen Statut. Kollegin Defant fragt an, ob Wöchnerinnen Krankengeld erhalten. Die Frage wird verneint. Darüber, ob der Verband Arbeitslosenunterstützung an Schwangere zahlt, die nicht mehr arbeiten können, entspinnt sich eine rege Debatte. Kollege Herrmann schildert die Betriebskrankenkassen als Hindernis, indem man Leute erst untersuchen läßt, ehe dieselben eingestellt werden und sie dann zum Beitragszahlen heranzieht. Kommen sie dann in beratige Verhältnisse, so werden sie aus der Arbeit entlassen. Kollege Fide befundet, daß die Firma Reiche die Leute auf Wunsch in der Kasse behält, wenn dieselben auch nicht mehr im Geschäft tätig sind. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die Mitglieder Lange und Wittcherling ausgeschlossen werden müßten, ersterer wegen Vertragsrechten, letzterer wegen Denunziation eines anderen Kollegen, welcher dadurch gemahregelt wurde. Der Anschlag wird einstimmig beschlossen. Kollege Frob schildert nun die Mißstände in der Firma Teubner, Königliches Journal, daß z. B. keine Garderobe da ist, in der sich Männer wie Frauen ungeniert umkleiden können, in den Abortis abends kein Licht brennt usw. Auch seien zu wenig Abortis vorhanden. Kollege Hellwig versucht nachzuweisen, daß es nicht so schlimm sei. Dem tritt ein anderer Kollege entgegen, welcher es nicht für angebracht hält, wenn ein Kollege, den es vielleicht peinlich berührt, über Mißstände, die in Wirklichkeit existieren, Schweigen bewahrt. Es wird weiter nachgewiesen, daß ein Kollege, der bei 9-stündiger Arbeitszeit 18 Mk. erhält (das wären 33/4 Pf. pro Stunde), für Ueberstunden nur 30 Pf. bekommt und daß bei 2 1/2 Stunden Heberarbeit keine Pause gewährt wird. Es

wird gewünscht, gegen derartige Mißstände ganz entschiedene Front zu machen. Der Vorsitzende betont, daß die dortigen Kollegen und Kolleginnen alle organisiert werden müßten, damit dort einmal Ordnung geschaffen wird. Ein Kollege schilderte noch eine Revision von der Beamtin der Gewerbeinspektion in einem Betriebe, welcher ziemlich umfangreich ist. Rücksichtsvoll, wie die Beamtin der Gewerbeinspektion nun einmal gegen die Unternehmer sind, meldeten sie sich erst an, damit der Chef einen dienstfertigen Buchhalter als Begleiter mitgeben kann. Eine Beischwerde der Beamtin zu übermitteln, wird dadurch unmöglich. Wie schon erwähnt, ist dieser Betrieb ein ziemlich umfangreicher, wurde aber doch in ca. 20 Minuten revidiert, ohne daß natürlich die bestehenden Miß- und Uebelstände entdeckt wurden. Hieraus kann man sehen, wie lächerhaft auch oft die Beamten ihre Aufgaben erfüllen und macht es sich notwendig, öfter beschwerdeführend an die höhere Instanz zu gehen. Dann gibt Kollege Herrmann noch bekannt, daß ein der Firma Hempel & Co. (Berlin) Differenzen ausgebrochen sind. Er

warnet etwaige Anleger und Rotationsarbeiter, nach dort Stellung anzunehmen. Des weiteren fordert er dieselben noch auf, tüchtig für den Verband zu agitieren. — Die nächste Versammlung findet am 26. Oktober statt, zu welcher Kollegin Thiede anwesend sein wird. Mit dem Wunsch, daß die nächste Versammlung wieder so gut besucht sein möge wie die heutige, schließt der Vorsitzende die Versammlung. R. W.

Berlin, Zahlstelle II. Sonntag, den 19. November 1905, mittags 1 Uhr: **2. ordentliche Generalversammlung** bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75. Mitgliedsbuch legitimiert. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder, Beitragszahlung und Abrechnung vom Sommerfest. 3. Vierteljahresberichte. 4. Abänderung des Ortsstatuts: §§ 2, 4, 5, 6, 7, 9, 10 und 11. 5. Verschiedenes. — Nach der Versammlung findet geistliches Beisammensein mit vorausegehendem Vortrag statt. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

**Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.**  
**Ordentliche Generalversammlung**  
am Sonntag, den 19. November 1905, vormittags präzis 10 1/2 Uhr  
im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:

1. Wahl von drei Vorstandsmitgliedern für die Jahre 1906—1908 (1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer).
2. Wahl des Rechnungs-Ausschusses für das Jahr 1906.
3. Abänderung des Kassenstatuts.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Johannes Blenz, Vorsitzender. Otto Wönigki, Schriftführer.

**Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.**  
**Außerordentliche Generalversammlung**  
am Sonntag, den 19. November 1905, mittags 1 Uhr  
im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:

1. Antrag des Vorstandes auf Streichung des letzten Absatzes des § 51 des Kassenstatuts.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Johannes Blenz, Vorsitzender. Otto Wönigki, Schriftführer.

**Verband der Buch- und Steindruckerei-Mitarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.**  
Zahlstelle Leipzig. Zahlstelle Leipzig.

Sonnabend, den 11. November 1905

## GROSSES HERBSTFEST

unter Mitwirkung der

**Richard Quaas' Alt-Leipziger Sänger**

in sämtlichen Räumen des

**Pantheon, Dresdner-Strasse 20.**

Einlass 7 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Freunde und Gönner des Verbandes sind freundlichst eingeladen.

Programm im Vorverkauf 20 Pfg., an der Kasse 30 Pfg.

Wir bitten die geehrten Mitglieder, sich rechtzeitig mit genügenden Programmen zu versehen.

Berliner Ressource, Kommandanten-Strasse No. 57.

Sonntag, den 26. November 1905 (Toten-Sonntag)

## Grosses Vokal- und Instrumental-Konzert

zur Feier des 12. Stiftungsfestes des

Dirigent: Herr H. Rumpel **Gesang-Vereins „Solidarität“** Buchdruckerei-Mitarb. m. d. N.-S.-B.

Programm 30 Pf. Eröffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Liedertexte à 10 Pf. an der Kontrolle.

Nach dem Konzert: Grosser Ball. Teilnahme für Herren 50-Pf. extra.

Zu diesem Vergnügen erlauben wir uns die Kollegen und Kolleginnen der Berliner Zahlstellen ganz besonders einzuladen und versprechen denselben einen genussreichen Abend.

Der Vorstand.

Billets sind im Uebungsalokal R. Augustin, Oranienstr. 103, sowie bei den Mitgliedern zu haben.